K-3-1196 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 172 bis 178:
~~Bei Wohnungen in öffentlicher Hand haben wir hohe Ansprüche an die Gemeinwohlorientierung. Darum entwickeln wir das Wohnraumversorgungsgesetz und die Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsunternehmen weiter zu einem Wohnungsgemeinwohlgesetz. Der öffentliche Wohnungssektor stellt sicher, dass auch Menschen mit geringem Einkommen die Miete zahlen können. Das wollen wir weiterhin gesetzlich sicherstellen. Beim landeseigenen Berlinovo-Konzern fordern wir eine tiefgreifende Strukturreform hin zu mehr Transparenz und Gemeinwohl.~~

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen sind zentral für die soziale Wohnraumversorgung in Berlin. Darum entwickeln wir das Wohnraumversorgungsgesetz und die Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen weiter zu einem Wohnungsgemeinwohlgesetz. Die AöR "Wohnraumversorgung Berlin", die aus dem Berliner Mietenvolksentscheid hervorgegangen ist, wollen wir in die Lage versetzen, die Vermietungspraxis stärker zu kontrollieren und eine Ombudsstelle als unabhängige Mieter*innen-Beschwerdestelle einrichten. Auch die Mieter*innenräte sowie Mieter*innenbeiräte und selbstverwalteten Hausprojekte sollen in ihren Rechten gestärkt werden. Beim landeseigenen Berlinovo-Konzern fordern wir eine tiefgreifende Strukturreform, damit deren Mietwohnungen wie die Wohnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen bewirtschaftet und vermietet werden.

Begründung

Wir können unsere Anforderungen an die landeseigenen Wohnungsunternehmen klar beschreiben - also sollten wir das auch tun. Weitere Erläuterungen bei Bedarf gerne mündlich.